

Stand: 07.05.2026 10:39:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3113

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3113 vom 30.09.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 15.10.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5746 des UV vom 12.03.2015
4. Beschluss des Plenums 17/5905 vom 26.03.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 26.03.2015
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2015



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

A) Problem

1. Gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie) sind Natura 2000-Gebiete innerhalb einer Frist von sechs Jahren als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung zu den EU-Vogelschutzgebieten setzt eine richtlinienkonforme Umsetzung dieser Pflicht eine rechtsverbindliche und außenwirksame Festlegung der gemeldeten Gebiete voraus. Dies ist für die bayerischen Vogelschutzgebiete durch Erlass der Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung – VoGEV) vom 12. Juli 2006 geschehen. Für die bayerischen FFH-Gebiete fehlt bislang eine entsprechende Regelung. Im Februar 2014 hat die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Pilotverfahren zur Frage eingeleitet, inwieweit Deutschland die Verpflichtungen aus Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie erfüllt hat. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf, auch die FFH-Gebiete rechtsverbindlich und außenwirksam festzulegen, da die höchstrichterliche Rechtsprechung zu den Vogelschutzgebieten auch auf die FFH-Gebiete übertragbar ist.
2. Außerdem bestehen derzeit rechtliche Unsicherheiten im Konkurrenzverhältnis zwischen Bundes- und Landesnormen im Anwendungsbereich der Bayerischen Kompensationsverordnung.

B) Lösung

1. Eine rechtsverbindliche und außenwirksame Festlegung der FFH-Gebiete kann durch Ergänzung der VoGEV um die gemeldeten FFH-Gebiete erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Ausdehnung der Verordnungsermächtigung der obersten Naturschutzbehörde in Art. 20 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG auf die Festlegung von FFH-Gebieten. Damit wird gleichzeitig eine einheitliche Vorgehensweise für alle Natura 2000-Gebiete sichergestellt.
2. In Art. 8 Abs. 3 kann eine Ergänzung vorgenommen werden, wonach eine mögliche Bundeskompensationsverordnung in Bayern nicht anzuwenden ist.

C) Alternativen

Die Pflicht aus Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie könnte alternativ auch durch die Ausweisung von Schutzgebieten im Sinn von § 20 Abs. 2 BNatSchG erfüllt werden. Dies würde jedoch gegenüber der unter B) vorgeschlagenen Vorgehensweise einen deutlichen und insgesamt kaum darstellbaren Mehraufwand bedeuten.

Zur vorgesehenen Ergänzung von Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG gibt es keine Alternativen, mit denen die gewünschte Klarstellung erreicht werden kann.

D) Kosten

1. Staat

Die Gesetzesänderung selbst verursacht keine unmittelbaren Kosten, da sie lediglich eine Verordnungsermächtigung vorsieht. Auswirkungen werden sich in der Folge bei der Ergänzung der VoGEV ergeben.

Für die Ergänzung der VoGEV um FFH-Gebiete müssen Karten erstellt bzw. bestehende Karten aktualisiert werden. Dies führt zwar zu einem gewissen Verwaltungsaufwand und Kosten für den Freistaat Bayern. Gleichzeitig kommt es aber zur Entlastung der für Schutzgebietsausweisungen zuständigen Behörden und Stellen, da sich die Notwendigkeit, Schutzgebietsverordnungen im Sinn von § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erlassen, auf ein Mindestmaß beschränkt. Diese Vorgehensweise führt daher insgesamt zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands auf das notwendige Minimum. Der entstehende Mehraufwand kann im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden (Plan-) Stellen und Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Der Ausschluss der Geltung einer möglichen Bundeskompensationsverordnung in Bayern führt zu Vollzugserleichterungen und ist nicht kostenrelevant.

2. Kommunen, Wirtschaft und Bürger

Kosten für die Kommunen, Wirtschaft und Bürger entstehen nicht.

3. Konnexität

Die vorgesehenen Änderungen schaffen für die Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden keine neuen Aufgaben.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 398 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In Art. 20 werden die Worte „von Natura 2 000-Gebieten und Festlegung von Vogelschutzgebieten“ durch die Worte „und Festlegung von Natura 2 000-Gebieten“ ersetzt.
 - b) Art. 59 erhält folgende Fassung:
„Art. 59 (aufgehoben)“
2. Art. 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²§ 15 Abs. 7 BNatSchG und darauf gestützte Verordnungen des Bundes finden keine Anwendung.“
3. Art. 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „von Natura 2 000-Gebieten und Festlegung von Vogelschutzgebieten“ durch die Worte „und Festlegung von Natura 2 000-Gebieten“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden die Worte „Europäischen Vogelschutzgebiete“ durch die Worte „Natura 2 000-Gebiete“ ersetzt.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des (*Tag vor Inkrafttreten einsetzen*) tritt das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 (BayRS 791-1-6-U) außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie sind die gemeldeten FFH-Gebiete binnen sechs Jahren nach Meldung rechtsverbindlich auszuweisen. Für die Europäischen Vogelschutzgebiete wurde diese Pflicht bereits im Jahr 2006 durch Erlass der „Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung – VoGEV)“ erfüllt. In gleicher Weise sollen nun auch die bayerischen FFH-Gebiete in einer entsprechenden Ressortverordnung festgelegt werden. Hierfür bedarf es einer Ermächtigungsgrundlage im Bayerischen Naturschutzgesetz.

Außerdem ist nach der bisherigen Rechtslage die Frage offen, in welchem Verhältnis die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) zu einer möglichen Bundeskompensationsverordnung steht. Diese Frage wird durch Ergänzung von Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG geklärt.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Ergänzung von Art. 20 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG um FFH-Gebiete dient der zwingenden Umsetzung von EU-Recht. Die Paragrafenbremse findet daher keine Anwendung. Alternativ käme nur die deutlich aufwändigere Ausweisung von Einzelschutzgebieten im Sinn von § 20 Abs. 2 BNatSchG in Betracht.

Hinsichtlich der Ergänzung von Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG handelt es sich um eine materielle Entlastung, da die Geltung einer möglichen Bundeskompensationsverordnung in Bayern ausgeschlossen wird.

§ 2 Abs. 2 stellt eine reine Aufhebungsnorm dar.

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 Nr. 1

Die Vorschrift dient der Anpassung der Inhaltsübersicht an den neuen Wortlaut der Überschrift von Art. 20 BayNatSchG sowie an die mit dem Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts vom 8. April 2013 erfolgte Aufhebung von Art. 59 BayNatSchG.

Zu § 1 Nr. 2

Das Kompensationsrecht unterfällt der sog. Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GG. Es gilt damit das jeweils spätere Recht (Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG), auch im Verhältnis mehrerer Verordnungsermächtigungen untereinander. Aktuell ermächtigt das Bundesrecht (§ 15 Abs. 7 BNatSchG) dabei den Bund, das Landesrecht (Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG) das Land zum Erlass einer Kompensationsverordnung. Der Bund hat von seiner Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Bayern hat dagegen mittlerweile auf der Grundlage von Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG eine bayerische Kompensationsverordnung erlassen. Sie soll von einer etwaigen späteren Verordnung des Bundes nicht verdrängt werden. Kompensationsrechtlich soll in Bayern allein das Landesrecht maßgeblich sein. Durch die Ergänzung des Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG wird die Nutzung der Ermächtigungsgrundlage des § 15 Abs. 7 BNatSchG durch den Bund hinsichtlich ihrer Wirkung für Bayern daher explizit ausgeschlossen. Es wird klargestellt, dass für Bayern der bayerische Art. 8 Abs. 3 BayNatSchG als sog. „Verdrängungsermächtigung“ dem § 15 Abs. 7 BNatSchG vorgeht. Das schließt die Möglichkeit der Ordnungsgebung des Bundes für Bayern rechtssicher aus und sichert dem Landesrecht im Rahmen des Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG Vorrang.

Zu § 1 Nr. 3

Mit der vorgesehenen Umformulierung wird die Ermächtigung zur Festlegung der Europäischen Vogelschutzgebiete durch Verordnung auf die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgedehnt. Dies ist erforderlich, um eine richtlinienkonforme Umsetzung der FFH-Richtlinie sicherzustellen. Hierfür bedarf es nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung zu den EU-Vogelschutzgebieten einer rechtsverbindlichen und außenwirksamen Festlegung. Diese höchstrichterliche Rechtsprechung ist auch auf FFH-Gebiete übertragbar. Gleichzeitig wird mit dieser Vorgehensweise die sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Europäischen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten beseitigt und es werden die Natura 2000-Gebiete einer einheitlichen Regelung zugeführt. Dabei wird lediglich die von der Staatsregierung bereits beschlossene Gebietsmeldung rechtsverbindlich umgesetzt; neue Betroffenheiten werden vermieden.

Durch Verwendung des Begriffs „Natura 2000-Gebiete“ anstelle von „Europäischen Vogelschutzgebieten“ erstreckt sich die Ermächtigungsgrundlage gemäß der Legaldefinition des § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG auch auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete).

Zu § 2 Abs. 1

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Nach Art. 76 Abs. 2 der Verfassung ist hierfür ein konkreter Tag zu bestimmen.

Zu § 2 Abs. 2

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 ist in §§ 1 bis 3 gegenstandslos und in § 4 aufgrund der seitdem erfolgten Änderungen des Naturschutz- und Landesplanungsrechts inhaltlich überholt. Es wird daher aufgehoben.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Florian von Brunn

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Benno Zierer

Abg. Dr. Christian Magerl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/3113)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Als Erste hat Frau Ministerin Ulrike Scharf das Wort. Ist das Ihre erste Rede als Ministerin? – Alles Gute. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Danke. - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat gegenüber der Bundesrepublik eine rechtsverbindliche und genaue Festlegung der FFH-Gebiete eingefordert. – Ich kann es nicht ganz so schnell machen wie der Herr Kollege Innenminister Herrmann, aber fast so schnell. – Für den Freistaat kommen wir dieser Forderung nach. Der bayerische Ministerrat hat dazu am 29. April ein klares Vorgehen beschlossen. Wir schaffen zuerst eine Ermächtigungsgrundlage im Bayerischen Naturschutzgesetz zur Ergänzung der Vogelschutzverordnung. In einem zweiten Schritt werden wir die Vogelschutzverordnung ergänzen. Wir nehmen eine Feinabgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab von 1 : 5.000 vor, legen konkrete Erhaltungsziele fest und erfüllen damit die Forderung der EU-Kommission. Wir fügen schließlich in das Naturschutzgesetz eine Ergänzung ein mit dem Inhalt: Die neue Bayerische Kompensationsverordnung soll gegenüber anderen Regelungen und einer möglichen Bundeskompensationsverordnung Bestand haben.

Mit diesem Vorgehen ermöglichen wir die weitere Förderung unserer Landwirte. Dies ist sehr wichtig. Ab dem Jahr 2015 brauchen wir für die erste Säule der EU-Agrarförderung eine parzellenscharfe Zuordnung nach der Frage, ob eine landwirtschaftliche Fläche innerhalb oder außerhalb eines Vogelschutz- oder FFH-Gebietes liegt. Wir vermeiden bewusst neue Betroffenheiten. Grundlagen der Gebietsabgrenzung ist der

Status quo, also die bestehenden Grenzen, wie sie von der Staatsregierung bereits beschlossen sind und an die EU gemeldet worden sind.

Wir handeln im gesellschaftlichen Miteinander. Grundsätzliche Einwände seitens der Verbände liegen nicht vor. Der Ministerrat hat die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes in seiner Sitzung am 30. September abschließend gebilligt. Die Gesetzesänderung soll baldmöglichst in Kraft treten. Parallel dazu arbeitet mein Haus mit Hochdruck an dem Verordnungsentwurf. Er soll im November vorgelegt werden und ins Verfahren kommen. Die Verordnung – das ist wichtig zu betonen – ergeht im Einvernehmen mit dem Landwirtschafts- und Innenministerium. Ich darf Sie somit um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Florian von Brunn von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 22 Jahre nach der Verabschiedung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und mit zehn Jahren Verspätung gelingt es der Bayerischen Staatsregierung, jetzt endlich die FFH-Gebiete in Bayern rechtsverbindlich und außenwirksam festzulegen. Das ist für Sie vielleicht ein großer Schritt, aber für den Naturschutz und den Artenschutz in Bayern ist das tatsächlich ein nur sehr kleiner Schritt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein weiteres Kapitel in der endlosen Geschichte um dieses aus meiner Sicht mit hin wichtigste Instrument, das wir in Europa für die Themen Artenschutz und Biodiversität haben. Es hat eigentlich positiv begonnen unter der Regierung Kohl. Diese war einer der Motoren dafür, dass wir diese Richtlinie bekommen haben. 1988 hat der Bundesrat in seiner damaligen Zusammensetzung dem Entwurf einstimmig, also auch

mit der Stimme Bayerns, zugestimmt. Die eigentlichen Probleme haben begonnen, als diese FFH-Gebiete konkret in Bayern ausgewiesen und nach Brüssel gemeldet werden sollten. Das hat sich über Jahre hingezogen und konnte erst 2004 abgeschlossen werden, nachdem es mehrfach blaue Briefe aus Brüssel und Verurteilungen Deutschlands vor dem Europäischen Gerichtshof gegeben hat - nicht zuletzt aufgrund dessen, was in Bayern gerade nicht geschehen ist.

Als Fazit dieser Geschichte möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass Sie leider in Bezug auf FFH und Artenschutz vieles halbherzig und vieles gegen Widerstand in den eigenen Reihen tun und dass Sie das jetzt konkret nur machen, weil Sie ein EU-Pilotverfahren haben, also die Vorstufe zu einem Vertragsverletzungsverfahren, welches Sie dazu zwingt, zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt einen Widerspruch zwischen der Realität und den Sonntagsreden und Hochglanzprospekten. Ich erinnere an das bayerische Biodiversitätsprogramm, das im Juli verabschiedet worden ist. Herr Ministerpräsident, Sie lassen sich im Vorwort mit den Worten zitieren: Die Schönheit von Natur und Landschaft und die natürliche Vielfalt der Arten und Lebensräume sind ein Markenzeichen Bayerns, und der Erhalt der biologischen Vielfalt ist ein wichtiges Ziel der bayerischen Umweltpolitik. – Wenn man das so sagt und meint, dann muss man diesen Worten auch konkrete Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht umsonst haben die Vereinten Nationen dieses Jahrzehnt, also die Dekade bis zum Jahr 2020, zur Dekade der Biodiversität erklärt. Nicht umsonst ist es ein internationales Ziel und Inhalt von internationalen Abkommen seit dem Erdgipfel in Rio im Jahr 1992. Diese Notwendigkeit besteht auch in Bayern. Im bayerischen Biodiversitätsprogramm steht, dass 40 % aller untersuchten Tier-, Pflanzen- und Pilzarten in Bayern akut gefährdet und aktuell 1.200 Tier- und Pflanzenarten sogar vom Aussterben bedroht sind.

Hinzu kommt, dass Sie erst vor Kurzem den ökologischen Zustand der FFH-Gebiete nach Brüssel melden mussten. In den meisten Gebieten hat sich die Situation verschlechtert. Deswegen möchte ich Sie an dieser Stelle aufrufen, Ihren Worten Taten folgen zu lassen, Nägel mit Köpfen zu machen und vor allem im Vollzug der FFH-Richtlinie nachzulegen, nämlich Ausnahmen abzuschaffen, die Managementpläne für den Bereich FFH endlich weiter zu beschleunigen und vor allem das Monitoring der Gebiete zu verbessern und transparenter zu gestalten.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort zur Bayerischen Kompensationsverordnung, die wir grundsätzlich für richtig halten. Wir haben allerdings einige Bedenken bezüglich der verfassungsrechtlichen Situation und werden uns das Ganze sicher noch einmal genauer anschauen. So wie ich es verstanden habe, wollen Sie eine zukünftige Regelung durch den Bund also im Vorgriff pauschal und präventiv ausschließen. Hier müssen wir auch im Ausschuss genau prüfen, ob das mit Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes vereinbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Otto Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Ministerin hat die wesentlichen Aspekte dieser nötigen Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes schon dargestellt. Insofern will ich mich auf einige Anmerkungen beschränken. - Lieber Kollege von Brunn, es geht letzten Endes nur noch um eine Formsache, nämlich darum, die FFH-Gebiete in sogenannte besondere Schutzgebiete zu überführen; de facto ändert sich kaum etwas.

(Zuruf von der SPD: Schlimm genug!)

Unsere Landwirte und die Grundeigentümer wissen sehr wohl, dass wir in einem sehr hohen Umfang über SPA-Gebiete, also Vogelschutzgebiete, und auch FFH-Gebiete

verfügen. Sie leben nun schon seit geraumer Zeit mit den damit verbundenen Rücksichtnahmen.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Insofern ist das Ganze – ich wiederhole mich – nur eine Formsache. Es liegt in der Natur der Sache, dass Sie alle Erfolge schlechtreden wollen und müssen, aber zur Bayerischen Biodiversitätsstrategie ist eindeutig festzustellen: Wir sind stolz darauf, dass sich viele Tier- und Pflanzenarten wieder ausbreiten können und dass wir ein Konzept haben, um dies auch in den nächsten Jahrzehnten weiter zu unterstützen. Daran gibt es nicht zu deuteln oder zu rütteln.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, allein die Tatsache, dass nur 16 von 61 angehörten Verbänden Stellung genommen haben, macht deutlich, dass zu diesem Gesetzentwurf nicht so viele Anregungen notwendig waren. Insofern ist auch bewiesen, dass die Staatsregierung hiermit die nötigen und richtigen Festlegungen getroffen hat. - Wir werden uns in den Ausschüssen, vor allem im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, mit dem Entwurf der Staatsregierung befassen und ihn mit Sicherheit offen und wohlwollend diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat der Kollege Benno Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Den Weg, der mit dieser Gesetzesänderung beschritten werden soll, nämlich die FFH-Gebiete mit einer Verordnung festzusetzen und rechtlich zu sichern, sind bereits einige Bundesländer vorausgegangen, zum Beispiel Hessen 2008, Rheinland-Pfalz 2010 oder Sachsen 2012. Jetzt soll auch in Bayern diese Verordnung

über die Vogelschutzgebiete hinaus ergänzt werden, um mit den FFH-Flächen alle diese Gebiete zu umfassen, die dem Netzwerk Natura 2000 entsprechen. Bayern hat bislang auf Vertragsnaturschutz gesetzt. Ich finde, das war ein richtiger Weg. So wurde die naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf freiwilliger Basis erreicht – ein Weg, der auf jeden Fall so weitergegangen werden muss.

Allerdings hat bisher der formale rechtliche Schutzstatus gefehlt. In verschiedenen Urteilen hat der Europäische Gerichtshof deutlich gemacht, dass die FFH-Gebiete durch einen formalen hoheitlichen Akt festgesetzt werden müssen. In dem Verfahren ging es zwar um Vogelschutzgebiete, aber es hat sich herauskristallisiert, dass sie auch auf FFH-Gebiete übertragbar sein werden. Entsprechende Urteile stammen zum Teil schon aus den Neunzigerjahren. Man hätte in Bayern ohne Weiteres auch schon früher Überlegungen anstellen können, auch diesen Gebieten den geforderten Schutzstatus zu geben. Es hat jedoch alles seine Zeit gedauert, bis die Gebiete überhaupt ermittelt wurden. Dies ist sicherlich nicht der Staatsregierung anzulasten, sondern den einzelnen Gemeinden und Städten.

Das Bundesnaturschutzgesetz zeigt eine Präferenz auf, die Natura-2000-Gebiete als Schutzgebiete in den Kategorien auszuweisen, die auch im Gesetz genannt sind, also als Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate oder auch Landschaftsschutzgebiete. Wir sehen allerdings kein Problem darin, die rechtliche Sicherung so vorzunehmen, wie es die Staatsregierung mit dieser Gesetzesänderung vorhat. Wichtiger als die formale Unterschutzstellung ist ohnehin die praktische Umsetzung konkreter Maßnahmen in FFH-Gebieten; denn jüngste Berichte, der Artenschutzbericht oder der FFH-Bericht 2013, haben eindeutig gezeigt, dass sich etwas tun muss.

Zur Erinnerung: Im Bericht 2013 wurden in der kontinentalen biogeografischen Region, also außerhalb der Alpen, 145 Tier- und Pflanzenarten bewertet. 60 % davon hatten einen ungünstigen Erhaltungszustand. In der alpinen Region sieht es etwas besser aus, aber Handlungsbedarf gibt es dennoch überall. Der Bericht fordert eine Trendumkehr bei zahlreichen Schutzgütern. Wichtig wird es sein, die Managementplä-

ne für die FFH-Gebiete fertigzustellen. Wir sind der Meinung, es ist richtig und notwendig, dass die Grundeigentümer, die Nutzer, die Kommunen und Verbände in diese Prozesse mit einbezogen werden. Die Runden Tische bewähren sich; auch wenn es vielleicht etwas länger dauert, so wird die Akzeptanz doch dadurch erhöht.

Bis 2019 sollten diese Managementpläne vorliegen, und bis dahin sollte definitiv etwas erreicht werden. Diejenigen, die konkrete Maßnahmen umsetzen können, müssen natürlich dementsprechend ausgestattet werden. Ich denke in erster Linie an die Landschaftspflegeverbände oder an die Naturparke. Man hört immer wieder, dass viel mehr möglich wäre - bei Artenhilfsprogrammen, bei Landschaftspflegemaßnahmen, bei der Biotoppflege -, wenn nur die personelle Grundausstattung besser wäre. Hier könnte der Freistaat den Kommunen durchaus unter die Arme greifen. Auch die staatlichen Naturschutzbehörden klagen darüber, dass sie zu wenig Kapazitäten haben, wogegen sie energisch angehen wollen. Mit diesen Themen werden wir uns in der nächsten Zeit umfassend beschäftigen müssen.

Der zweite Punkt der Gesetzesänderung räumt der Bayerischen Kompensationsverordnung Vorrang vor der Verordnung des Bundes ein. Wir finden das richtig, und darum werden wir zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Dr. Christian Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn man sich den Gesetzentwurf und den Vorlauf dazu anschaut, kann man sagen: Der Berg kreite und gebar ein Mäuslein – mehr ist das in der Tat nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hünnerkopf hat gesagt, de facto ändere sich nichts. Es ist meine große Befürchtung, dass sich dadurch wirklich nichts zum Besseren wendet. Freiwillig machen Sie das Ganze sowieso nicht. Es ist zustande gekommen durch Rechtsprechung auf EU-Ebene und durch das eingeleitete Pilotverfahren – wie gesagt, die Vorstufe zum Vertragsverletzungsverfahren. Also: Ohne Zwang aus Europa bewegen Sie sich, was Naturschutz und Artenschutz anbelangt, in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Hünnerkopf, wenn Sie sagen, es hat sich etwas verbessert: Ich empfehle Ihnen, die Antworten auf meine Anfragen zur Biodiversität zu lesen. Die Vorgabe der Biodiversitätsstrategie war, die Hälfte der Arten der Roten Liste um eine Stufe zu verbessern. Zum Zeitpunkt der Mitte der Durchführung dieser Strategie habe ich nachgefragt: Was wurde denn erreicht? Immerhin könnte nach sechs Jahren etwas geschehen sein. Es wurde gesagt: Bei acht Arten ist eine Verbesserung eingetreten, bei sieben Arten eine Verschlechterung – summa summarum eine Verbesserung für eine Art. Auf der Roten Liste stehen, wenn ich es richtig weiß, 16.000 Arten. Von der Verbesserung der Hälfte ist man weit, weit entfernt. Eine Art - eine Libellenart - ist in diesem Zeitraum wahrscheinlich ausgestorben.

Es stimmt nicht, dass sich hier irgendetwas verbessert hätte. Lesen Sie doch die Broschüren, die vom Ministerium kommen. Im Biodiversitätsprogramm 2030 steht, ich zitiere: "Eine Trendwende beim Verlust der natürlichen Vielfalt ist noch nicht in Sicht." Originalton Ministerium:

... jedoch wird aufgrund des fortschreitenden Rückgangs bei vielen Artengruppen klar, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. ... Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Alles Zitate aus der Broschüre des Umweltministeriums. Sie aber stellen sich hier hin und sagen, es gebe eine Verbesserung, sagen, es wäre quasi alles gut. Es ist mitnichten gut.

Der Bericht zur Bewertung der bayerischen FFH-Gebiete – er ist mehrfach zitiert worden, wir werden ihn Anfang Dezember im Ausschuss ausführlich diskutieren – ist eine Bankrotterklärung im Bereich Natur und Artenschutz für diese Staatsregierung.

Sie haben deutliche Verschlechterungen statt Verbesserungen beziehungsweise keine Verschlechterungen bei vielen Lebensräumen, bei vielen Tier- Pflanzenarten, die Sie schützen müssen. Das stellt Ihr eigenes Haus, Frau Ministerin Scharf, fest. Das sind nicht meine Feststellungen, aber ich könnte sie durch eigene Feststellungen als Biologe jederzeit noch umfangreich ergänzen.

Wir brauchen eine Trendwende. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir die Trendwende mit Sicherheit nicht erreichen. Ob ein Unterschutzstellen wie bei der Vogelschutzgebietsverordnung ausreicht, wage ich zu bezweifeln. Sie sollten wirklich, wie das andere Bundesländer teilweise auch gemacht haben, deutliche Unterschutzstellungen nach Naturschutzrecht als Naturschutzgebiete machen. Da haben wir eine wirkliche Sicherung dieser Gebiete. Mit dem hier werden Sie keine Verbesserung erreichen. Die Verschlechterungen im Natur- und Artenschutz werden bei uns weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihren Ausführungen zu § 15 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes, das ist die Kompensationsverordnung auf Bundesebene: Da geht es nicht nur darum, die Bayerische Kompensationsverordnung zu schützen, sondern es geht wesentlich weiter. Den Satz muss man genau lesen. "§ 15 Abs. 7 BNatSchG und darauf gestützte Verordnungen des Bundes finden keine Anwendung." Völlig wurscht, welche Verordnungen der Bund irgendwann beschließt, sie finden keine Anwendung. Ich habe schwerste Bedenken, ob das mit dem Grundgesetz und mit unserem Rechtsstaat überhaupt vereinbar ist. Das werden wir im Ausschuss ausführlich diskutieren müssen. Gegebenenfalls werden wir uns außerhalb des Hauses rechtlichen Beistand suchen müssen.

Sie verstoßen meines Erachtens gegen geltendes Recht, indem Sie einfach per se sagen, ohne zu wissen, was der Bund irgendwann in diese Verordnungen rein-

schreibt: Er kann reinschreiben, was er will, in Bayern findet das keine Anwendung. So etwas habe ich persönlich in einem Gesetzgebungsverfahren noch nicht erlebt, dass man Bundesverordnungen per se ohne Weiteres von vornherein ausschließt. Wir werden den Gesetzentwurf ausführlich im federführenden Ausschuss beraten wie jeden anderen Gesetzentwurf auch. Ich kann aber jetzt schon signalisieren: Wenn nicht noch gravierende Veränderungen von Ihrer Seite eingebracht werden, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihn in der jetzt vorliegenden Form ablehnen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist Aussprache über den Gesetzentwurf der Staatsregierung beendet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3113

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU

Drs. 17/4989

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes
(Drs. 17/3113)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgenden Nr. 4 eingefügt wird:

„4. Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 4 werden die Worte „und geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG“ gestrichen.
- b) Nr. 5 erhält folgende Fassung:
 5. für den Erlass von Rechtsverordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile
 - a) die Gemeinden zum Schutz des Bestands von Bäumen und Sträuchern ganz oder teilweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit nicht die untere oder höhere Naturschutzbehörde von ihrem Verwaltungsrecht nach Buchst. b) oder c) Gebrauch macht,

- b) die untere Naturschutzbehörde bei Schutzobjekten bis einschließlich 10 ha,
- c) im Übrigen die höhere Naturschutzbehörde.“

Berichtersteller:

Volker Bauer

Mitberichtersteller:

Florian von Brunn

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag 17/4989 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/4989 in seiner 24. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/4989 in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 der „1. Mai 2015“ als Datum des Inkrafttretens und in Abs. 2 der „30. April 2015“ als Datum des Außerkrafttretens eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/4989 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/3113, 17/5746

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

§ 1

Das Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 398 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) In Art. 20 werden die Worte „von Natura 2 000-Gebieten und Festlegung von Vogelschutzgebieten“ durch die Worte „und Festlegung von Natura 2 000-Gebieten“ ersetzt.
 - b) Art. 59 erhält folgende Fassung:
„Art. 59 (aufgehoben)“
2. Art. 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²§ 15 Abs. 7 BNatSchG und darauf gestützte Verordnungen des Bundes finden keine Anwendung.“
3. Art. 20 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „von Natura 2 000-Gebieten und Festlegung von Vogelschutzgebieten“ durch die Worte „und Festlegung von Natura 2 000-Gebieten“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 werden die Worte „Europäischen Vogelschutzgebiete“ durch die Worte „Natura 2 000-Gebiete“ ersetzt.

4. Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 4 werden die Worte „und geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG“ gestrichen.
 - b) Nr. 5 erhält folgende Fassung:
„5. für den Erlass von Rechtsverordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile
 - a) die Gemeinden zum Schutz des Bestands von Bäumen und Sträuchern ganz oder teilweise innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, soweit nicht die untere oder höhere Naturschutzbehörde von ihrem Ordnungsrecht nach Buchst. b oder c Gebrauch macht,
 - b) die untere Naturschutzbehörde bei Schutzobjekten bis einschließlich 10 ha,
 - c) im Übrigen die höhere Naturschutzbehörde.“

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30. April 2015 tritt das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 (BayRS 791-1-6-U) außer Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Florian von Brunn

Abg. Walter Nussel

Abg. Benno Zierer

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Kathi Petersen

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Steffen Vogel

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Thomas Mütze

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Susann Biedefeld

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/3113)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer,

Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)

(Drs. 17/4989)

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf beantragt hat.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 48 Minuten. Wie die Verteilung ist, wissen Sie. – Als Ersten darf ich Herrn Kollegen Dr. Hünnerkopf ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des Naturschutzgesetzes ist deshalb notwendig, weil wir die EU-richtlinienkonforme Umsetzung der Natura-2000-Verordnung endlich gewährleisten müssen. Zur Information: Die Natura-2000-Kulisse setzt sich aus den Vogelschutzgebieten und den FFH-Gebieten zusammen. Vor allen Dingen die FFH-Gebiete wurden in den Jahren 2001 und 2004 gemeldet. Damals hatten wir intensiv über die Größe und die entsprechende Gebietskulisse diskutiert.

Jetzt, nachdem der Zeitraum von sechs Jahren schon lange verstrichen ist – die Festlegung wäre bereits 2010 erforderlich gewesen –, müssen wir die genaue Festlegung des Gebietes, die Abgrenzung vornehmen und die wichtigsten Bestandteile dieser Natura-2000-Flächen, die Arten und Lebensraumtypen und auch die Erhaltungsziele definieren. Für die Vogelschutzgebiete ist das bereits im Jahre 2006 erfolgt. Jetzt ist diese

Novellierung in Teil 4, der den Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 und den gesetzlichen Schutz von Biotopen betrifft, notwendig.

Der Bayerische Ministerrat hat am 22. Juli 2014 eine entsprechende Änderung gebilligt und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, hierzu die Verbandsanhörung durchzuführen. Eigentlich hätten für 674 einzelne Schutzgebiete einzelne Verordnungen definiert werden müssen. Der Beschluss bzw. die Entscheidung, eine Sammelverordnung zu erlassen, ist jedoch die einfachste und übersichtlichste Variante, die der EU-Richtlinie dennoch gerecht wird. Im Übrigen haben von 61 Verbänden, die im Rahmen dieser Anhörung angeschrieben wurden, lediglich 16 Stellung genommen. Sie haben Zustimmung zu dieser Sammelverordnung signalisiert.

Die FFH-Gebiete waren bislang in einem Maßstab von 1 : 25.000 festgelegt, also relativ unpräzise, und müssen nun im Maßstab 1 : 5.000 scharf und grundstücksbezogen definiert werden. Dabei ist festzustellen, dass manche Grundstücke nur in geringen Teilen betroffen sind. Hier hat man sich entschieden, diese Grundstücke aus der Kullisse herauszunehmen. Bayernweit sind dabei in summa zunächst 2.000 Hektar angefallen. Gleichwohl ist versucht worden, mit Zustimmung – also auf freiwilliger Basis – des Grundeigentümers die Flächen an anderer Stelle wieder zu ergänzen.

Dieses Prinzip der Freiwilligkeit, der Kooperation zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele ist auch hier durchgängig. Es ist unser Credo und unser Maßstab, wenn es darum geht, den Belangen der Natur gerecht zu werden. Es geht also um die Definition von Erhaltungszielen und nicht um Maßnahmen. Die Maßnahmen werden dann im Zusammenhang mit der Erstellung der Managementpläne formuliert. Zwar gibt es bereits etliche Managementpläne, dennoch sind viele noch zu erstellen. Hier lassen sich die Erhaltungsziele nur über den Weg der Freiwilligkeit verwirklichen.

Wir haben hierfür in Bayern die bewährten Wege des Vertragsnaturschutzprogramms sowie der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien. Wenn es um größere Projekte

geht, haben wir auch über das europäische Programm LIFE die Möglichkeit, diese Gebiete zu realisieren.

Die Botschaft an die Betroffenen, unsere Landwirte als Grundbesitzer oder Bewirtschafter, ist und bleibt: Es gilt, wie 2004 immer wieder betont, das Verschlechterungsverbot. Das heißt, die Landwirte können ihre Felder und ihre Wiesen wie schon immer bewirtschaften, allerdings dürfen sie keine Änderung in der Bewirtschaftung vornehmen, die zu einer Beeinträchtigung des Vorkommens von Arten, von Lebensraumtypen im Natura-2000-Gebiet führen würde.

Um es noch einmal zu betonen: Alles, was eine Optimierung für diese FFH-Gebiete bzw. Natura-2000-Bereiche herbeiführen soll, soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Wir haben auch den Zeitraum der Einsichtmöglichkeit für die Grundeigentümer schon zweimal verlängert, um bei den Betroffenen das Verständnis für diese Maßnahme zu fördern. Die betroffenen Grundeigentümer, die Bewirtschafter können sich jetzt bis zum 1. Mai damit auseinandersetzen, und sie erfahren natürlich auch Unterstützung und Information gerade über unsere unteren Naturschutzbehörden bei den Landratsämtern.

Wir werden auf diesem Weg der Anforderung gerecht, die Natura-2000-Verordnung der EU umzusetzen. Das war der erste Punkt.

Dem zweiten Punkt liegt ein Antrag der CSU zugrunde. Er ist hinzugekommen, weil es notwendig ist, dass wir eine Regelung im Naturschutzgesetz bewusst präzisieren, um künftigen Missbrauch zu verhindern.

(Florian von Brunn (SPD): Exekutieren!)

– Ich komme gleich darauf, lieber Herr Kollege von Brunn. – Meine Damen und Herren, ich verfolge dieses Gesetz seit meinem Studium und damit seit der ersten Variante im Jahr 1973. Es war immer definiert, dass geschützte Landschaftsbestandteile Teile der Landschaft sind. Das waren einmal ein paar Hundert Quadratmeter, das

waren einmal ein paar Tausend Quadratmeter, das waren vielleicht einmal ein paar Hektar. Es waren aber nie Hunderte von Hektar, und es waren nie 757 Hektar. Das ist das Beispiel, das uns den Anlass gegeben hat, hier etwas zu ändern.

(Florian von Brunn (SPD): Also doch eine Lex Steigerwald!)

– Herr Kollege von Brunn, ich würde sagen, hier geht es darum, eine Lex Denzler zu korrigieren. Das ist der Anlass. Hier hat jemand eine gesetzliche Regelung derart ausgenutzt, um sein Ziel zu verfolgen, wie das nie und nimmer gedacht war. Wenn ich vorher mit dem Herrn Kollegen Magerl oder mit jemandem von Ihnen diskutiert hätte, dann hätte auch niemand gesagt, ein geschützter Landschaftsbestandteil seien 700 Hektar. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, worum geht es? – Es geht um Hecken, um Gebüsche, um Feldgehölze oder Uferstreifen. Jeder kann also nachvollziehen, dass hier kleinere Flächen im Fokus stehen. Es geht außerdem darum, Artikel 51 Absatz 1 Nummer 4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu präzisieren. Das Landratsamt bzw. die untere Naturschutzbehörde soll nach wie vor für diese kleineren Flächen bis zu einer Größe von zehn Hektar zuständig bleiben. Eine statistische Auswertung der geschützten Landschaftsbestandteile zeigt, dass damit circa 90 % abgedeckt sind, weil sie eben kleiner sind. Nur einige wenige reißen nach oben aus. Unser Vorschlag ist, dass dafür die höhere Naturschutzbehörde, die Regierung des jeweiligen Bezirks, zuständig sein soll. Ich will bewusst deutlich machen, dass für die meisten Flächen weiterhin die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt zuständig sein soll, nicht der gewählte Landrat oder der Kreistag eines Landkreises. Im Endeffekt ist die staatliche Behörde auf der untersten Ebene zuständig.

Lieber Herr Kollege von Brunn, es geht also nicht um eine Lex Steigerwald. Ich sage es so deutlich; denn wir haben heute schon ein paarmal über Trickserei gesprochen.

Das war eine Trickserei, eine Verordnung für diesen "Hohen Buchenen Wald" zu erlassen. Das kann und darf nicht sein. Deshalb muss das rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der CSU)

Das geschah sicher nicht ohne Kenntnis des Ministers. Der Minister hat jedoch den Landrat sehr wohl wissen lassen, dass das nicht im Sinne des Umweltministeriums ist. Wir können uns vorstellen, was am nächsten Tag von der SPD oder von den GRÜNEN gekommen wäre, wenn der Minister gesagt hätte, er verbiete das.

(Florian von Brunn (SPD): Aber Trickserei ist es dann keine mehr!)

- Doch, es ist eine Trickserei, weil der Landrat dem Hinweis, das zu unterlassen, nicht gefolgt ist, sondern das in der Absicht gemacht hat, hier einen Pflock einzuschlagen. Insofern ist das eine Trickserei.

Zunächst einmal geht es konkret um den Steigerwald. Unser Credo ist: Wir brauchen im Steigerwald kein Großschutzgebiet im Sinne eines Nationalparks. Ich sage Ihnen auch, warum. Wir reden von Naturschutzziele und von Ökologie. Konkrete Zahlen belegen, dass ein "Nutzen und Schützen" dieser Gebiete ebenso effektiv ist wie ein Nationalpark, vielleicht sogar effektiver. Das zeigt das Beispiel der xylobionten Insektenarten, also der Käfer, die mit dem Holz leben. Wir haben lange Jahre angenommen, dass im Steigerwald ungefähr 480 Insektenarten vorkommen können. Nach Auskunft von Herrn Dr. Heinz Bußler von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, sind bisher 466 Arten von insgesamt 480 Arten plus x gefunden worden. Wir sind dabei, nahezu all diesen Arten Lebensraum zu geben. Das wird dadurch unterstrichen – Herr Müller und seine Mitarbeiter haben das nachgewiesen -, dass schon auf einem Areal von nur zwölf Hektar eines Naturwaldreservates 314 Arten vorkommen.

Uns geht es nicht um großflächige Stilllegungen des Waldes, sondern um eine vertretbare, nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung, wobei der Schutz der Lebensräu-

me von Tier- und Pflanzenarten und deren Nutzung im Fokus stehen. Wenn wir den Bogen spannen und uns bewusst machen, dass wir in Deutschland im Jahr circa 5 Millionen Festmeter Holz einführen, und wissen, aus welcher dubiosen Kanälen Holz zum Teil bei uns angeliefert und verbraucht wird,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dann wird uns unsere Verantwortung dafür umso deutlicher, den Wald angemessen zu nutzen und zu schützen.

Es ist nun erklärtes Ziel der drei Landräte und der Staatsregierung, dass wir den Status Welterbe erreichen wollen, also ein Label, damit die Menschen, insbesondere die Touristen, den Steigerwald noch deutlicher wahrnehmen und in den Steigerwald kommen. Wir werden das Ziel erreichen, die Rahmenbedingungen für das Welterbe zu schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Es geht also im Kern darum, Artikel 51 des Bayerischen Naturschutzgesetzes präziser zu formulieren mit der Maßgabe, dass bei Schutzobjekten bis zu einer Fläche von 10 Hektar die untere Naturschutzbehörde und darüber hinaus die höhere Naturschutzbehörde zuständig ist. Das waren die zwei wesentlichen Punkte der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Der Herr Kollege von Brunn ist schon bereit. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht ist diese Gesetzesnovelle kein Aufschlag für den Natur- und Artenschutz in Bayern, sondern ein Offenbarungseid. Das muss ich an der Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

23 Jahre nach Verabschiedung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und weit mehr als ein Jahrzehnt nach Ablauf der Frist stecken Sie jetzt rechtsverbindlich und außenwirksam die Grenzen der FFH-Gebiete ab, und das nur, weil ein Pilotverfahren im Anmarsch ist. Seit gestern wissen wir, dass von der EU-Kommission tatsächlich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet worden ist. Das ist der wahre Hintergrund, warum Sie es machen. Wir lehnen die beantragte Änderung aber nicht aus diesem Grund ab, sondern deswegen, weil wir erhebliche inhaltliche Bedenken in Bezug auf die Kompensationsregelung haben, mit der Sie sagen: Egal, was der Bund diesbezüglich beschließt – pauschal und präventiv -, unsere Regelung geht vor. Wir halten dies mit Blick auf Artikel 72 Absatz 3 des Grundgesetzes weiterhin für verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Ihre im Ausschuss vorgebrachte Begründung, dass es aber verwaltungsökonomisch sinnvoll sei, kann uns nicht überzeugen.

Wir halten auch die rechtliche Absicherung der Schutzziele im Rahmen einer Sammelverordnung für unzureichend. Wir fordern eine Absicherung über Einzelverordnungen oder Naturschutzgebiete, weil die allgemeinen Erhaltungsziele viel zu wenig konkret formuliert sind, um verbindlich zu sein, und damit keinen wirklichen Schutz vor Verschlechterungen bieten. Außerdem lehnen wir die geforderte Änderung wegen der bereits angesprochenen Lex Steigerwald ab. Ich möchte ausdrücklich sagen, es ist keine Lex Denzler; denn dieses Schutzgebiet wurde nicht von einem Landrat allein ausgewiesen, sondern die Juristen des Landratsamts waren ein Jahr am Prüfen, bevor dieses Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde. Ich halte es also für etwas anmaßend, hier von einer Lex Denzler zu sprechen.

(Zuruf von der CSU)

Eigentlich gibt es für einen vernünftigen Natur- und Artenschutz in Bayern eine hohe Notwendigkeit. Gemäß Ihrem eigenen Biodiversitätsprogramm sind in Bayern 40 % aller Tier- und Pflanzenarten gefährdet. 1.200 Tier- und Pflanzenarten sind aktuell

vom Aussterben bedroht. – Den Hinweis auf das Vertragsverletzungsverfahren habe ich bereits gegeben.

Das ist die reale Situation. In Ihren Sonntagsreden und Hochglanzprospekten liest sich das anders. Ich zitiere den Herrn Ministerpräsidenten aus dem Vorwort zum Bayerischen Biodiversitätsprogramm:

Die Schönheit von Natur und Landschaft, sauberes Wasser, reine Luft und die natürliche Vielfalt an Arten und Lebensräumen sind ein Markenzeichen Bayerns ... Deshalb ist der Erhalt der biologischen Vielfalt ein wichtiges Ziel der bayerischen Umweltpolitik.

Wie sieht die traurige Realität aus? Die Verschlechterung vieler Flora-Fauna-Habitat-Gebiete mussten Sie erst kürzlich an Brüssel melden. Wer vor dem Hintergrund dieser Gesetzesnovelle den prozentualen Flächenanteil von Naturschutzgebieten in einzelnen Bundesländern mit dem Wert für Deutschland insgesamt vergleicht, stellt fest: Bayern liegt auf dem vierten Platz, aber von hinten her gesehen. Wir liegen bei den Naturschutzgebieten mit einem Anteil von 2,3 % unter dem deutschen Durchschnitt von 3,8 %, und zwar hinter Hamburg und Nordrhein-Westfalen, die ihre Flora-Fauna-Habitat-Gebiete durch Naturschutzgebiete absichern. Fazit ist also: Bayern spielt im Naturschutz nicht in der Champions League, sondern ganz klar auf einem Abstiegsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Es schlägt dem Fass den Boden aus, dass Sie als CSU-Fraktion in der Dekade der Biodiversität der Vereinten Nationen – ich betone nochmals: im Jahrzehnt der Biodiversität, ausgerufen von den Vereinten Nationen – heute die Axt an die Regelung eines Schutzgebietes legen und sich mit Ihrem Änderungsantrag ein Werkzeug für die Aufhebung des Schutzgebietes "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" schaffen wollen. Dieses Vorgehen halten wir allein schon deswegen für absurd, weil Sie sich nicht entscheiden können, ob Sie das Anliegen politisch anpacken oder ob Sie doch

auf dem Klageweg vorgehen wollen. Sie sagen einmal so, einmal so. Sie sagen: Na ja, wenn wir es politisch geregelt bekommen, dann ziehen die Bayerischen Staatsforsten die Klage zurück. – So der Herr Landwirtschaftsminister. Als wenn bayerische Verwaltungsgerichte nichts anderes zu tun hätten, als sich auf solche Spielchen einzulassen.

Wir halten das für auch naturschutzpolitisch absurd, weil – ich habe erst kürzlich dazu eine Anfrage gestellt; die Antwort war klar – der Einschlag durch die Bayerischen Staatsforsten nach der Umwandlung, nach der Forstreform teilweise ganz erheblich höher ausgefallen ist, auch ganz erheblich höher, als man vertreten kann, und weil es eine europäische und nationale Verantwortung für diese dortigen Buchenwälder gibt. Ihre Trittsteine reichen nicht aus, um dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Ein Letztes. Das, was Sie machen, ist auch ökonomisch und für die Region absurd. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der Umweltministerin, die vor wenigen Tagen in Berchtesgaden zu Besuch war: "Der Nationalpark Berchtesgaden ist ein Ökoreiseziel ersten Ranges. Pro Jahr besuchen rund 1,3 Millionen Besucher den einzigen deutschen Nationalpark in den Alpen..." Und weiter: "Die zusätzliche Wertschöpfung für die Region allein durch den Nationalpark Berchtesgaden beträgt jährlich rund 14 Millionen Euro." - Sie verhindern mit dem Weltnaturerbe Steigerwald ein ähnliches Potenzial. Sie fügen damit der Region Steigerwald einen Millionenschaden zu. Ich hoffe, dass Sie das verantworten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Walter Nussel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr von Brunn, Sie haben in Ihren Ausführungen nicht ein einziges Mal das Wort Eigentum genannt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben 700.000 private Waldbesitzer. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie auch dazu Stellung beziehen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie sprechen nur davon, wie schlecht alles ist. Ich spreche umgekehrt davon, wie gut es ist. Wie gut, dass die Eigentümer über Generationen dieses Land und die Natur so geprägt haben. Dazu möchte ich von Ihnen eine klare Aussage.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Dass die Eigentümer dieses Land und seine Kulturlandschaften über Generationen geprägt haben, bestreiten wir überhaupt nicht. Wir wollen aber verhindern, dass dies in Zukunft anders wird

(Widerspruch bei der CSU)

und dass bestimmte Praktiken dem Naturschutz schaden.

Was das Schutzgebiet angeht, sollten Sie sich vielleicht informieren; denn es geht um reine Staatsforsten. Da ist kein Privatwald dabei. Da sind Sie einfach grundlegend falsch informiert.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Zierer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich ist bekannt, dass die EU-Kommission fordert, nach den Vogelschutzgebieten nun auch die FFH-Gebiete rechtlich per Verordnung zu sichern und diese genau abzugrenzen. Daran ist auch nichts auszusetzen.

Mit der Feinabgrenzung soll aber eigentlich Klarheit im Sinne der Grundeigentümer geschaffen werden. Jedoch hat sich in den letzten Wochen leider herausgestellt, dass dies nicht gelungen ist, auch nicht mit der Verlängerung; denn die Einspruchsfrist bis zum 1. Mai ist für die betroffenen Landwirte und Forstwirte zu kurz. Es ist fast unmöglich, in dieser Zeit die Auswirkungen für den Einzelnen zu prüfen. In vielen Regionen Bayerns ist auch die Internetverbindung nicht ausreichend, um die Unterlagen online richtig zu bewerten.

Wir von den FREIEN WÄHLERN schlagen deshalb vor, alle Grundstückseigentümer, die von der FFH-Feinabgrenzung betroffen sind, schriftlich zu informieren,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

um dadurch zu vermeiden, dass es anschließend heißt, dass etwas über unsere Köpfe hinweg gemacht wurde.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendige Feinabgrenzung keine Verschlechterung hervorruft, wie dies die Staatsregierung auch immer versprochen hat. Deshalb halten wir grundsätzlich das Vorgehen für unzureichend und lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Magerl das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Kolleginnen und Kollegen, darf ich vielleicht bitten, dass etwas mehr Ruhe herrscht? – Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf, den wir in Zweiter Lesung beraten, geht es aus meiner Sicht um drei wesentliche Punkte, die man sukzessive hineingepackt hat. Ursprünglich ging es um das, was gemacht werden muss, nämlich die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete. Dann hat man noch die Bundeskompensationsverordnung hineingepackt, und als Letztes hat man über einen Änderungsantrag auch noch die Lex Steigerwald dazugefügt, wobei ich zu Letzterer sage: Es geht um einen wesentlichen Punkt, nämlich um Änderungen der Landschaftsbestandteile. Die Naturschutzverbände im Prinzip auszutricksen, indem man den Weg eines Änderungsantrags zum Gesetz wählt, auf dem keine Anhörung der Verbände notwendig ist, finde ich, schlicht gesagt, völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten, um die es geht, Stellung nehmen, vorab zur Thematik FFH und Schutzgebiete. Kollege von Brunn hat schon einiges sehr Richtiges gesagt, das ich nur unterstreichen kann und hinter dem ich auch voll stehe. Wenn ich mir ansehe, was in Deutschland, aber auch in Bayern in den Bereichen FFH und Naturschutz läuft, muss ich sagen: Das ist innerhalb der Europäischen Union kein Ruhmesblatt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern kam um 15.30 Uhr eine dpa-Meldung: "Zu wenig Naturschutzgebiete – EU verklagt Deutschland". Es wird der EU-Umweltkommissar zitiert, der ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland mit Zwangsgeld einleiten möchte. Rund 2.800 von 4.700 potenziellen Schutzgebieten wurden nicht rechtzeitig ausgewiesen; bei mehr als der Hälfte fehlen die geforderten Maßnahmenpläne. Bayern ist bedauerlicherweise auch mit dabei. Das ist die momentane Situation.

Das, was Sie jetzt mit der Unterschutzstellung von FFH-Gebieten im Rahmen einer Sammelverordnung machen – darauf ist schon eingegangen worden –, ist absolut un-

terstes Level, mit dem Sie hoffen, bei der EU vielleicht gerade noch durchkommen zu können. Ob Sie damit durchkommen, weiß ich nicht. Die Verbände haben klar und deutlich gesagt, es reicht nicht, wie bei den Vogelschutzgebieten einfach eine Sammelverordnung zu erlassen, und das war es dann, sondern dass es eigentlich der Unterschutzstellung zumindest der wichtigsten FFH-Gebiete unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes und Ähnlichem bedürfte. Insofern muss ich klar und deutlich sagen: Sie sind viel zu kurz gesprungen.

Eigentlich kann man nur Ihre eigenen Papiere zitieren, um festzustellen, wo Sie im Naturschutz stehen. Betrachten wir das Biodiversitätsprogramm 2030 – das ist das neueste Papier. Papier ist bekanntermaßen geduldig. Darin steht aber etwas, das man nur unterstreichen kann, dass nämlich eine Trendwende beim Verlust der natürlichen Vielfalt noch nicht in Sicht sei. Aufgrund des fortschreitenden Rückgangs bei vielen Artengruppen werde klar, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen. Es bestehe dringender Handlungsbedarf. – Das hat Ihnen nicht die Opposition ins Stammbuch geschrieben, sondern das eigene Ministerium kommt zu diesem Schluss. Dazu kann man nur sagen: Der Schluss ist richtig; das, was Sie an Gesetzen und Verordnungen bringen, geht aber in eine völlig falsche Richtung, indem Sie weniger Schutz gewähren, nur Minimalstandards umsetzen und eine möglicherweise kommende Bundeskompensationsverordnung, die vielleicht eine Besserung bringt, überhaupt nicht anerkennen wollen.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Irgendwann kommt vielleicht einmal eine Bundeskompensationsverordnung. Diese gibt es noch nicht. Sie schreiben aber schon jetzt in das Bayerische Naturschutzgesetz hinein, dass die Bundeskompensationsverordnung, völlig egal, was darin steht, in Bayern nicht angewendet wird. Dazu muss ich klar und deutlich sagen: Das kann es nicht sein. Schwarz-Gelb in Niedersachsen hat diesen Weg gewählt. Dort gibt es bereits ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten, das ich Ihnen zu diesem Thema nur empfehlen kann, in dem dieser Weg klar als verfassungsrechtlich unzulässig verbeschieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schaffen damit nicht mehr Rechtssicherheit, sondern sie provozieren Klagen. Es kann nicht sein, dass wir heute ein Gesetz verabschieden, in dem – anders kann man es wirklich nicht sagen – letztendlich ein solcher grober Unfug steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einige Takte zum dritten Punkt sagen, der mit dem Änderungsantrag der CSU in den Gesetzentwurf hineingekommen ist, zu den Änderungen bei den geschützten Landschaftsbestandteilen. Ich möchte hier Herrn Denzler in Schutz nehmen, der mit diesen geschützten Landschaftsbestandteilen zum Ende seiner Amtszeit noch etwas Großes vollbracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Gesetze auf Bundes- und auf Landesebene kennen bis zum heutigen Tage keine Obergrenze. Herr Denzler hat somit eine Regelung benutzt, die nach oben keinen Deckel hat, und gesagt: Ich nehme mir das, was naturschutzfachlich sinnvoll ist, und stelle es in meinem eigenen Hoheitsbereich unter Schutz. Diese Abgrenzung war und ist naturschutzfachlich sinnvoll. Nie war es so, dass es sich dabei nur um kleine Gebüsche handeln durfte.

Ich bin ganz bewusst in andere Landkreise gegangen, nicht in Oberfranken, sondern in Schwaben. Sehen Sie sich einmal die Liste der 22 geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Neu-Ulm an: 7 davon liegen über 10 Hektar. Der größte, nämlich die Iller-Schleife nördlich Gerlenhofen, hat eine Größe von 53,64 Hektar. Die Kompetenz dafür wird jetzt den Landratsämtern entzogen und den Regierungen gegeben. Normalerweise sind wir bestrebt, Verwaltungsaufgaben auf die untere Ebene zu verlagern. Wir sollten nicht die untere Ebene beschneiden und die Verwaltungsaufgaben auf die Regierungsebene verlagern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade Sie von der CSU predigen das immer wieder und sagen: Wir wollen die Kompetenzen bei den Landratsämtern, also auf der unteren Ebene, halten. Sie tun aber genau das Gegenteil, wenn die untere Ebene einmal etwas tut, was Ihnen nicht passt. Das muss ich Ihnen heute klar und deutlich ins Stammbuch schreiben.

Wenn Sie glauben, mit weniger Schutz zum Welterbe zu kommen, sind Sie auf dem Holzweg. Wenn Sie sich von einem für ein Welterbe ohnehin relativ kleinen Schutzgebiet von 760 Hektar verabschieden, verabschieden Sie sich auch von der Planung "Welterbe"; denn mit Ihrem Trittsteinkonzept werden Sie nie und nimmer zum Welterbe kommen. Sie bräuchten, um zum Welterbe zu kommen, ein Biosphärenreservat oder am besten einen Nationalpark. Der Steigerwald ist absolut nationalparkwürdig. Sie sollten sich nicht mehr gegen die Machbarkeitsstudie wehren, in der dies sauber untersucht werden könnte. Das war immer unsere Forderung in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er bei keinem der von mir genannten Punkte eine Verbesserung für Bayern bringt. Der Gesetzentwurf bringt nur Verschlechterungen. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf hat gesagt, bezüglich der Arten sei alles in bester Ordnung. Der Kenntnisstand über die Arten in Bayern ist schlecht. Nach Auskunft des Umweltministeriums sind in Bayern 80.000 Arten beheimatet. Wir wissen aber nur über etwa 24.000 Arten Bescheid, das sind 30 %. Wer sich hier hinstellt und sagt, es sei alles in Ordnung, negiert 70 % der Arten; denn über diese Arten wissen wir überhaupt nichts.

Sehen wir uns einmal den Fortschritt an, den Sie mit Ihrer Biodiversitätsstrategie erreichen wollen: Sie haben erklärt, Sie wollen die Hälfte der knapp 4.500 Arten, die auf der Roten Liste stehen, um eine Stufe verbessern. Ich habe einmal nach Ablauf der Hälfte der Zeit, die Sie für die Strategie angeben, nachgefragt. Damals wurde mir gesagt, dass bei acht Arten eine Verbesserung, bei sieben Arten jedoch eine Ver-

schlechterung eingetreten sei. Sie haben somit nur bei sechs Arten eine Verbesserung geschafft. Wir müssen also 4.500 mal 6 nehmen und können uns dann ungefähr ausrechnen, dass das Ziel der Biodiversitätsstrategie in knapp 30.000 Jahren erreicht sein wird. Sie sehen selbst, wie absurd Ihre Aussagen in diesem Zusammenhang sind. Ablehnung des Gesetzentwurfs!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, möchte ich persönlich und in unser aller Namen einem Landtagsbeauftragten ein herzliches Dankeschön sagen, nämlich Ihnen, lieber Herr Dr. Detsch.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind heute zum letzten Mal in Ihrer Funktion als Landtagsbeauftragter der Staatskanzlei bei uns in der Plenarsitzung. Sie haben diese Funktion seit dem 1. September 2006 inne, also seit rund achteinhalb Jahren. Das ist für einen Landtagsbeauftragten eine ungewöhnlich lange Zeit. Uns kam natürlich zugute, dass Sie zu den dienstältesten Landtagsbeauftragten der Staatskanzlei gehören. Sie waren eine Institution, nicht nur im Plenum, sondern auch im Ältestenrat.

Ihre beruflichen Anfänge als promovierter Forstwirt haben diesen Weg nicht unbedingt vorgezeichnet. Sie sind im Jahr 1990 in den bayerischen Staatsdienst eingetreten und waren zunächst im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten und danach im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen tätig. Am 1. August 2005 wechselten Sie in die Staatskanzlei. Als Landtagsbeauftragter sind Sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Staatsregierung und dem Landtag. Die reichen Erfahrungen, die Sie in dieser Zeit gesammelt haben, kamen Ihnen bei der nicht immer einfach zu lösenden Aufgabe zugute, Informationen, Wünsche und Anregungen zwischen Legislative und Exekutive möglichst diplomatisch und vor allem geräuschlos zu übermitteln. Wir haben das immer als sehr wohltuend empfunden.

Herr Dr. Detsch, die Zusammenarbeit mit Ihnen war bestens, sie war sachlich, sie war ruhig, und sie war vertrauensvoll. Für mich persönlich und für uns alle darf ich hinzufügen, die Zusammenarbeit war auch sehr, sehr angenehm. Dafür sagen wir Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Detsch, Sie werden mit Wirkung vom 1. April die Leitung des Büros des Ministerpräsidenten übernehmen. Das bedeutet für uns, dass wir weiterhin viel Kontakt mit Ihnen haben werden, persönlich und bei der Zusammenarbeit. Darauf freuen wir uns. Wir wünschen Ihnen für dieses Amt viel Glück und viel Erfolg. Ich bin dankbar, dass wir Sie nicht aus den Augen verlieren und Sie uns auch nicht. Alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, natürlich steht schon fest, wer künftig die Funktion des Landtagsbeauftragten der Staatskanzlei übernehmen wird, nämlich Herr Forstdirektor Sören Timm. Herr Timm kommt aus dem Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für das er gegenwärtig noch als Referent in der Staatskanzlei tätig ist. Herr Timm, Sie haben damit die besten Voraussetzungen. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit den Wortmeldungen fort. Ich erteile Frau Kollegin Petersen das Wort.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntermaßen hat die CSU nicht den Ehrgeiz, widerspruchsfreie Politik zu machen. Das demonstriert sie heute wieder in beeindruckender Weise; gelingt es ihr doch, einen Gesetzentwurf der von ihr getragenen Staatsregierung durch einen Änderungsantrag gänzlich zu konterkarieren.

Mit einer Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes will die Staatsregierung für eine rechtsverbindliche Ausweisung von Schutzgebieten zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie von Flora und Fauna sorgen. Sie kommt damit einer längst überfälligen Forderung des Europäischen Rates nach und, wie wir schon gehört haben, einer drohenden Klage der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof zuvor. Über die rechtlichen Bedenken und darüber, dass diese Regelungen nicht ausreichend sind, hat sich schon mein Kollege Florian von Brunn hinreichend geäußert.

Fakt ist aber: Die Staatsregierung will ausweislich dieses Gesetzentwurfs die Natur schützen. Die CSU beabsichtigt mit ihrem Änderungsantrag das genaue Gegenteil. Der "Hohe Buchene Wald" ist einigen Ihrer Exponenten, deren höchstes politisches Ziel offensichtlich die Verhinderung eines Nationalparks Steigerwald ist, ein Dorn im Auge. Mit dem juristischen Schachzug einer Verlagerung von Kompetenzen von der unteren auf die höhere Naturschutzbehörde lässt sich das Thema Steigerwald aber politisch nicht erledigen. Die bisher vorgebrachten Gründe, warum es keinen Nationalpark Steigerwald geben dürfe, überzeugen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wieso soll die Ausweisung eines Nationalparks im Steigerwald für die Region den wirtschaftlichen Ruin bedeuten, wenn zum Beispiel der Nationalpark Berchtesgaden der dortigen Region 14 Millionen Euro im Jahr bringt?

(Gerhard Eck (CSU): Nicht vergleichbar!)

Ähnliche Zahlen gibt es für den Nationalpark Bayerischer Wald. Wieso soll die Versorgung mit Brennholz gefährdet sein, wenn von den 51.200 Hektar Waldfläche des Steigerwalds der Nationalpark gerade einmal ein Fünftel umfassen würde, von dem nur 5.000 Hektar von der Holznutzung ausgenommen wären? Warum sollten private Waldbesitzer oder Landwirte in ihrer Existenz bedroht sein, wenn doch ein Nationalpark für sie weder Enteignung noch höhere Auflagen bedeuten würde, da nur Staatswälder betroffen wären?

(Gerhard Eck (CSU): Die Menschen wollen es nicht! – Florian von Brunn (SPD):
Sie selber wollen es nicht!)

Warum wehrt sich die CSU vehement gegen eine Machbarkeitsstudie?

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Eck (CSU) – Weitere Zurufe)

- Ach Herr Eck, das stimmt doch einfach nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Disziplin. Wir führen hier keine Dialoge. Sie haben im Anschluss die Gelegenheit, jederzeit selber ans Rednerpult zu treten. Bitte lassen Sie die Frau Petersen doch einmal ausreden.

Kathi Petersen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Hören Sie mir doch einfach einmal zu! – Wir haben wiederholt angeregt und beantragt, die Voraussetzungen und Konsequenzen eines Nationalparks oder auch Weltnaturerbes Steigerwald fachlich begutachten zu lassen. Dann hätten wir eine vernünftige Basis für eine sachliche Diskussion. Aber genau dies ist offensichtlich nicht gewollt. Das legt den Verdacht nahe, dass es den erklärten Gegnern eines Nationalparks nicht um Schützen und Nützen oder Schützen durch Nützen geht, sondern letztlich um Nützen statt Schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dies geschieht, obwohl es ein höchstrichterliches Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gibt, wonach der Schutz des Waldes Vorrang vor der Holzgewinnung hat. Wie anders ließe es sich erklären, dass nicht einmal die sehr rudimentäre Schutzfunktion des sogenannten Trittsteinkonzepts, wie es der Forstbetrieb Ebrach verfolgt, rechtlich abgesichert wird? Wenn die CSU, wie sie immer wieder behauptet, tatsächlich die Tradition der Zisterzienser bewahren will, deren Hege und Pflege wir den wertvollen Buchenwald verdanken, muss sie diesen Änderungsantrag zurückziehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte jetzt den Kollegen Dr. Fahn zum Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER stehen zum Eigentum. Daher lehnen die FREIEN WÄHLER einen Nationalpark Steigerwald ab. Das ist die erste Aussage.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Staatseigentum! Das ist kein Privatwald!)

Es folgt die zweite Aussage: Wir FREIE WÄHLER stehen zum Trittsteinkonzept des Leiters des Forstamtes Ebrach, Herrn Ulrich Mergner. In diesem Trittsteinkonzept werden kleinere forstwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen. Inzwischen sind es schon 11,7 % der Fläche. Dieses Trittsteinkonzept des Forstamtes Ebrach hat Vorbildwirkung für ganz Bayern. Jetzt kommen weitere 134 Hektar als neue Trittsteine dazu. Damit kommen wir auf einen Prozentsatz von 12 oder 13 %. Damit liegen wir im Steigerwald schon weit über den 10 %, die die Bundesregierung im Jahr 2008 als nationale Strategie gefordert hat. Warum soll dieses Konzept zum Steigerwald so schlecht sein,

(Florian von Brunn (SPD): Weil es fachlich nicht ausreicht!)

wenn wir heute schon über dem geforderten Anteil liegen und wenn wir beides umsetzen können, meine Damen und Herren?

(Florian von Brunn (SPD): Es geht doch um die Qualität des Naturschutzes!)

- Die Qualität reicht fachlich aus. Wir liegen schon über den 10 %, die bundesweit gefordert werden. – Wir können beides verbinden. Wir haben ein Konzept für die Natur, wir haben ein Konzept für die Menschen und können "Schützen trotz Nützen". Es ist richtig, dass der größte Teil der Bewohner der Gemeinden im Steigerwaldraum das insgesamt so sieht. Das bekommt man immer wieder mit, wenn man vor Ort ist. Ich

war vielleicht schon öfter vor Ort als Sie, Herr von Brunn, mindestens zehn- oder zwölfmal. Man kann das bei der ganzen Angelegenheit immer wieder erkennen.

Wir meinen, dieser Änderungsantrag der CSU geht in die richtige Richtung. Aber wir haben natürlich eine andere Akzentsetzung; das möchte ich ganz klar sagen. Wir meinen, dass die Ausweisung des "Hohen Buchenen Waldes" insgesamt rechtswidrig ist. Das hat der Verein "Unser Steigerwald" bereits im Januar 2014 erklärt und entsprechende Gutachten eingeholt, zum Beispiel ein Gutachten von einem Professor Matthias Schneider, das ganz klar sagt, es müsse sich um den Schutz von einzelnen Elementen handeln.

(Zuruf von der CSU)

- Ja, ich weiß, das haben Sie auch schon gesagt. – Aber das ist hier nicht der Fall. Das sind 757 Hektar. Das ist einfach zu viel. Deshalb sagen auch wir, dass der frühere Landrat Denzler mit einem Trick gearbeitet hat, mit einem legalen Trick, das ist richtig.

(Florian von Brunn (SPD): Ein legaler Trick, sehr gut!)

Wir müssen aber trotzdem sagen: Es war ein Willkürakt, und zwar ohne einen entsprechenden Kreistagsbeschluss.

(Florian von Brunn (SPD): Legaler Trick und Willkürakt. Das wird immer besser!
Reden Sie keinen Schmarrn, Herr Fahn! – Dr. Paul Wengert (SPD): Vorsicht, Sie sagen das vor Zeugen!)

Ich habe den Kreistagsbeschluss dabei. Das war nur die unverbindliche Bekundung eines Willens. Aber in diesem Kreistagsbeschluss ging es auf keinen Fall um die Ausweisung dieses Gebietes. Es gibt das Gutachten der Bayerischen Staatsforsten vom 18.09.2014. Dort steht ganz klar: Unsere rechtliche Prüfung hat das Ergebnis erbracht, dass die Verordnung des Landratsamtes vom 16.04.2014 durch die Ermächtigungsgrundlage des § 29 des Bayerischen Naturschutzgesetzes nicht gedeckt ist. Es gab Einsprüche vonseiten der Gemeinde Rauhenebrach, wo dies im Prinzip noch ein-

mal insgesamt bestätigt wird. Am 27.11.2014 wurde auf Antrag der FREIEN WÄHLER hin der Beschluss gefasst,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass dies von der Ermächtigungsgrundlage nicht gedeckt und rechtswidrig ist.

(Florian von Brunn (SPD): Das kann der Bayerische Landtag nicht beschließen!

Das muss ein Gericht entscheiden!)

Dann hat der Herr Staatsminister Marcel Huber verschiedene Briefe geschickt. In einem Brief haben Sie zum Beispiel geschrieben, die Bayerische Staatsregierung wird im Februar 2015 die Aufhebung der Verordnung sicherstellen. Jetzt haben wir aber schon März. Am 05.02.2015 beschloss der Unterausschuss eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, wonach die untere Naturschutzbehörde bei Schutzobjekten bis einschließlich 10 Hektar Rechtsverordnungen erlassen kann. Dies ist natürlich eine Lex Steigerwald. Das sehen auch wir FREIE WÄHLER kritisch, weil dieses Gesetz jetzt für ganz Bayern gilt. Das kritisieren wir.

Es geht hier – ich glaube, das wird von der CSU bestätigt – um eine Fehlleistung eines ehemaligen Landrats, der diese Verordnung kurz vor Ende seiner Amtszeit schnell in Kraft treten ließ. Das soll jetzt durch ein Gesetz, das bayernweit gilt, ausgebügelt werden. Deswegen meinen wir: Wenn es schon eine Fehlleistung des ehemaligen Landrats war, soll derjenige die Verordnung aufheben, der das Ganze insgesamt in Bewegung gesetzt hat. Das wäre letztendlich das Landratsamt. Das Landratsamt müsste die Verordnung aufheben. Die Umweltministerin könnte sie durch eine rechtsaufsichtliche Anordnung auch aufheben. Deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Antrag am 12. März 2015 gestellt und genau das gefordert. Die Behörde, die das erlassen hat, soll das auch insgesamt wieder aufheben. Ein Vertreter des Umweltministeriums hat im Unterausschuss ganz klar gesagt – ich zitiere: Die Verordnung ist rechtswidrig. Sie muss aufgehoben werden. Für dieses Verfahren ist die Behörde zuständig, welche die Verordnung erlassen hat. Das ist das Landratsamt Bamberg.

Wir stellen fest, dass die CSU nicht den Mut gehabt hat, dem neuen Landrat zu sagen, dass die Verordnung rechtswidrig ist und deshalb aufgehoben werden muss.

Hinsichtlich der Klage der Bayerischen Staatsforsten stimme ich Herrn von Brunn zu. Wenn das Gesetz heute beschlossen wird, werden die Bayerischen Staatsforsten wahrscheinlich ihre Klage zurückziehen. Die Klage der Bayerischen Staatsforsten kann ich jedoch verstehen. Sie haben einen Schaden in Millionenhöhe erlitten. Sie haben das Recht, dagegen zu klagen.

(Florian von Brunn (SPD): 300.000 Euro! Sie sind völlig falsch informiert!)

– Ich bin sehr gut informiert. – Fazit: Die Aufhebung der Verordnung durch den Verursacher, das Landratsamt Bamberg, durchführen zu lassen, ist für uns FREIE WÄHLER der richtige Weg. Wir halten die kommunale Selbstverwaltung sehr hoch und beachten diese. Das ist der einzig richtige Weg, um nicht eine Lex Steigerwald für ganz Bayern zu schaffen.

Der Weg, den die CSU gehen will, wird letztendlich auch zum Ziel führen. Das werden wir sehen. Das hätte allerdings bayernweite Auswirkungen. Der Weg der CSU hätte eine Machtbeschränkung für alle Landräte zur Folge: Sie könnten dann nicht mehr ohne Zustimmung des Kreistags, also im Alleingang, beliebig große Schutzgebiete ausweisen – ohne ordentliches Verfahren und ohne Beteiligung des Eigentümers oder der Nachbarn, wie es normalerweise üblich ist.

Die Bürgermeister Oskar Ebert und Siegfried Ständecke haben uns in einem Brief Folgendes mitgeteilt.

(Florian von Brunn (SPD): Oskar Ebert ist gar kein Bürgermeister!)

– Der ehemalige Bürgermeister Oskar Ebert ist jetzt stellvertretender Landrat. Danke für den Hinweis. – Sie haben Folgendes mitgeteilt: Der sicherste Weg ist die Änderung des Gesetzes. Dann wären die Rechtsgrundlage für die Trickserie von Dr. Denzler sowie das große Schutzgebiet weg. Es darf nicht sein, dass Landräte eigenmächtig

beliebig große Schutzgebiete ausweisen. - Danke schön, meine Damen und Herren.
Jetzt kommt Herr Vogel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank – bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Mir liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst hat Herr Kollege Vogel und dann Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Namen der CSU - Fraktion danke ich Ihnen zunächst herzlich, dass Sie sich heute klar gegen einen Nationalpark Steigerwald aussprechen. Sie sind bei den Menschen im Steigerwald und präsentieren sich damit als vernünftiger Teil der bayerischen Opposition.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

Ich möchte diesbezüglich – –

(Unruhe)

Frau Präsidentin, vorhin haben Sie um Ruhe gebeten. Ich habe nur zwei Minuten Redezeit.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um Ruhe.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wenn jemand von uns etwas gesagt hat, haben Sie um Disziplin gebeten. Ich bitte um eine neutrale Amtsführung.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um Ruhe. Dazu brauche ich Sie nicht. Ich brauche keine Belehrung. Ich kenne mich in der Geschäftsordnung aus.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Kollege Vogel hat das Wort. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe den Beschluss des Kreistags Bamberg dabei:

Außerdem soll die Verwaltung prüfen, welche Voraussetzungen für den Antrag "Weltnaturerbe" überhaupt notwendig sind und/oder geschaffen werden müssen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landrat wird

- beauftragt, die begonnenen Gespräche mit dem Umweltministerium fortzusetzen mit dem Ziel, ein Buchenwald-Informationszentrum im Landkreis Bamberg/ Marktgemeinde Ebrach zu errichten.
- bevollmächtigt, für den Landkreis Bamberg einem Trägerverein zum Betrieb eines Buchenwald-Informationszentrums beizutreten.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung des geplanten Buchenwald-Informationszentrums und in enger Abstimmung mit dem Bayerischen Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium/ Bayerische Staatsforsten, der Höheren Naturschutzbehörde sowie den Marktgemeinden Burgwindheim und Ebrach Möglichkeiten auszuloten und zu entwickeln, wie die Potentiale des Steigerwaldes gefördert und die Voraussetzungen für die Bewerbung als Weltnaturerbe erfüllt werden können.

Abstimmungsergebnis: 48 : 3 bei 51 anwesenden Mitgliedern.

Wer behauptet, dass der Kreistag des Landkreises Bamberg beschlossen hat, das Schutzgebiet "Hoher Buchener Wald" auszuweisen, sagt bewusst die Unwahrheit. Ich bitte darum, das endlich klarzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön, Herr Dr. Fahn. Sie können jetzt antworten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Er ist noch nicht fertig.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Eines möchte ich noch zu den Ausführungen von Frau Petersen sagen. Der geschützte Landschaftsbestandteil ist juristisch der niedrigste Schutzbereich, den es gibt. Als Beispiel zitiere ich aus § 28 "Naturdenkmäler" des Bundesnaturschutzgesetzes: "Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen von bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist..." Einen geringeren Schutzstatus hat der geschützte Landschaftsbestandteil. Ich zitiere aus § 29 "Geschützte Landschaftsbestandteile" des Bundesnaturschutzgesetzes: "Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken." Damit haben wir eben nicht den Sinn und Zweck dieser Regelung, Schutzgebiete von 750 Hektar auszuweisen, ausgehebelt. Sie selbst sprechen von einem Schutzgebiet. Herr Dr. Magerl spricht von einem Schutzgebiet. Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz handelt es sich nicht um eine Schutzgebietsausweisung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Vogel, Ihre Redezeit von zwei Minuten ist abgelaufen. Herr Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Dazu habe ich wenig zu sagen. Der Beschluss des Kreistags Bamberg ist exakt so gefallen. Das war eine unverbindliche Begründung, ein Wille, etwas zu tun. Mit dem eigentlichen Problem hat das nichts zu tun. Dazu hat sich der Kreistag Bamberg nicht geäußert.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Der nächste Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Fahn, gerade haben wir wieder einmal eine Entgleisung des Herrn Kollegen Vogel erlebt. Ich möchte ganz klar sagen, dass sich jeder von Ihnen zu allen Themen äußern kann. Die

Ministerin ist bereits in Lauerstellung und wird sich auch äußern. Die Ministerin stammt, soweit ich das weiß, nicht aus dem Steigerwald. Deswegen sollte man sich jedes Argument anhören und in aller Ruhe darüber sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Angriff auf das Präsidium war mit Sicherheit nicht notwendig. Wir wollen bloß eine lebhaftere Diskussion. Frau Aures macht das wie alle anderen Präsidiumsmitglieder hervorragend. Ich danke allen, die uns immer ein bisschen im Zaum halten.

Herr Fahn, Sie liegen falsch.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie stehen richtig, aber Sie liegen falsch. Es handelt sich um einen Vertreter des Bezirkstags, der heute gewählt worden ist. Er vertritt uns bzw. die Bürger vor Ort. Laut Aussagen des Ministeriums weigert sich das Landratsamt, die Verordnung zurückzunehmen, obwohl das Ministerium der Meinung ist, dass sie falsch sei. Die Juristen des Landratsamtes bestehen darauf, dass die Verordnung so bleibt, wie sie ist, weil sie der Meinung sind, die Verordnung sei rechtens. Deshalb gibt es keine Anweisung des Ministeriums. Das wollte ich Ihnen als Zwischenbemerkung sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Herr Dr. Fahn, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke für Ihre Meinung, dass ich falsch liege. Ich will hinzufügen: Wir von den FREIEN WÄHLERN sind der Auffassung, dass das Landratsamt so handeln muss. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, ist das die andere Seite der Medaille. Wir sind der Meinung, dass ist der richtige Weg.

Ich liege nicht falsch. Das stimmt nicht. Ich liege richtig, weil ich weiß, dass 90 oder 95 Prozent der Bewohner, die im Steigerwald wohnen, das so sehen wie wir. Warum sollte ich falsch liegen, Herr Kollege?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie weiterhin am Rednerpult. Herr Kollege Mütze hat das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Fahn, der Bund Naturschutz in Bayern hat sich klar für den Nationalpark ausgesprochen. Er hat sich ebenfalls klar für das Schutzgebiet "Hoher Buchener Wald" ausgesprochen. Sie sind BN-Vorsitzender in unserer Region. Wie verträgt sich Ihre Position als BN-Vorsitzender mit der Position, die Sie im Landtag vortragen? Sie wenden sich massiv gegen den Nationalpark und gegen das Schutzgebiet. Das kann ich nicht nachvollziehen. Vielleicht können Sie es uns noch einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herzlichen Dank für diese Frage. Eigentlich warte ich schon seit Monaten auf diese Frage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Heute ist sie endlich gekommen – danke schön. Beim Bund Naturschutz gibt es auch ein Minderheitenvotum oder so.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Oder so!)

Mit dem Minderheitenvotum werden Leute respektiert, die eine andere Meinung vertreten. Ein zweiter Punkt, der für Sie vielleicht ganz interessant ist: Herr Ulrich Mergner, der Forstamtsleiter von Ebrach, der dieses tolle Konzept vertritt, wurde mit dem größten Anteil an Stimmen in den Beirat des Bundes Naturschutz gewählt. Das heißt auf Deutsch, die Basis des Bundes Naturschutz unterstützt Herrn Ulrich Mergner und damit auch das Trittsteinkonzept. Vielleicht sind ein paar Obere vom Bund Natur-

schutz dagegen, das mag sein. Herr Ulrich Mergner, der Leiter des Forstamtes in Ebrach, hat beim Bund Naturschutz eine sehr gute Position. Deswegen fühle ich mich in dieser Rolle auch wohl und habe damit keine Probleme, Herr Mütze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich die Frau Ministerin zum Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Naturschutzgesetz, das wir heute novellieren wollen, hat für mich und für uns drei Schwerpunkte: Es geht uns um unsere intakte Natur, um unsere Lebensgrundlagen und um unsere Heimat. Unser Ziel ist ganz klar, die Zukunft für die Menschen und vor allem mit den Menschen zu gestalten. Dafür steht unsere Finanzpolitik, dafür steht unsere Sicherheitspolitik, und dafür steht auch unsere Beschäftigungspolitik. Insbesondere steht dafür aber auch unsere Umweltpolitik.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür. Wir schreiben mit der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes das gesellschaftliche Miteinander beim Umweltschutz fort. Die EU-Kommission – das haben wir heute schon ein paar Mal gehört – verlangt bei den FFH-Gebieten von der Bundesrepublik eine gewisse Trennschärfe, und zwar inhaltlich und räumlich. Wir reagieren darauf. Wir handeln, und zwar sehr konkret. Wir schaffen die Rechtsgrundlage für die Natura-2000-Verordnung. Wir wollen mit dieser Verordnung die FFH-Gebiete in einem feineren Maßstab, nämlich im Maßstab 1 : 5.000 abbilden. Dadurch ermöglichen wir nicht zuletzt auch die rechtssichere Förderung unserer Landwirte; denn auch die EU-Agrarförderung verlangt diese konkrete Feinabgrenzung. Wir aktualisieren außerdem die bestehenden Erhaltungsziele für diese FFH-Gebiete im rechtlich notwendigen Umfang. Dadurch erhalten wir den Status quo. Es ist mir wichtig, dies zu betonen. Es gibt keine Veränderungen

durch die Hintertür. Die Gebietsfestlegung erfolgt nach den Grenzen, die wir schon vor zehn Jahren nach Brüssel gemeldet haben.

Auch bei den Erhaltungsmaßnahmen gilt, dass die Umsetzung in ganz enger Abstimmung mit den Betroffenen durch Maßnahmen aus den Managementplänen erfolgt, die im Rahmen der Runden Tische vereinbart wurden. Wir wollen einen ganz starken Konsens für starke Erhaltungsmaßnahmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sichern wir unseren bayerischen Weg beim Ausgleich für Eingriffe in die Natur. Ich freue mich darüber, dass wir in Bayern unseren Spielraum nutzen. Mit der Bayerischen Kompensationsverordnung haben wir ein hoch effektives Instrument. Ich war jetzt beim Hochwasserdialoq sehr viel unterwegs. Unsere Kompensationsverordnung ist etwas, was wirklich praxistauglich ist. Sie setzt auf Qualität statt auf Quantität. Sie ermöglicht einen fairen Ausgleich zwischen Naturschutz, Landesentwicklung, wirtschaftlichen Interessen und der Landwirtschaft. Sie beruht auf einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung. Wir haben einen Beteiligungsprozess geführt, der sehr aufwendig war und sehr lange gedauert hat. Heute wissen wir: Er hat sich absolut gelohnt.

Mit unserem Vorgehen verhindern wir ein verwaltungsökonomisches Schilda; denn noch könnte der Bund mit einer eigenen Verordnung unsere Landesverordnung hinfällig machen. Wir müssten dann wieder von ganz vorne anfangen. Ändert der Bund etwas, hätten wir wieder dasselbe. Wir hätten dann noch einmal eine Änderung, müssten dann wieder zurück auf null und so weiter und so fort.

(Florian von Brunn (SPD): So ist das halt!)

Das heißt, diesen Ping-Pong-Effekt schalten wir aus. Wir machen von der Möglichkeit Gebrauch, den Vorrang der Bayerischen Kompensationsverordnung gegenüber der Bundesverordnung festzulegen.

Falls der Bund eine gute Idee hat, kann ich nur sagen: immer her damit. Wir verschließen uns dem nicht, etwas davon mit aufzunehmen. Gute Ideen sind immer willkommen. Wir sehen das sehr sportlich. Es geht nämlich um das beste Ergebnis.

Für mich sind zwei Punkte ganz entscheidend: Das Ergebnis muss unserem Land nützen, das ist wesentlich. Und wir müssen gemeinsam durchs Ziel laufen. Gemeinsam durchs Ziel zu laufen, ist für mich ein Stichwort. Dafür möchte ich Sie heute beim Thema Steigerwald alle gewinnen. Mein Ziel ist der bessere Schutz für den Steigerwald. Ich möchte dem in der Region angestoßenen Welterbeprozess wirklich zum Erfolg verhelfen. Wir konzentrieren uns in der jetzigen Debatte – das war gerade in der letzten Stunde wieder so auffällig – auf Einzelaspekte wie zum Beispiel den geschützten Landschaftsbestandteil. Manchmal erscheint es einem so: Hier geht es vielen darum, recht zu haben und recht zu bekommen, weniger um den Steigerwald und weniger um die Menschen in der Region.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Aufgabe heißt ganz klar: Wie können wir Spaltungen der Gesellschaft verhindern, und wie überwinden wir Spaltungen, die jetzt schon vorhanden sind? Ich bin zu tiefst davon überzeugt, eine Re-Ideologisierung von Naturschutzfragen schafft nur Verlierer. Wir erreichen mit der Grabenbildung für den Naturschutz deutlich weniger als durch gemeinsame Anstrengungen. Wir brauchen ein richtiges Rezept, und das richtige Rezept sind aus meiner Sicht Klarheit, Sicherheit und Vertrauensarbeit. Diesem Rezept folgen die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag. Der Antrag schafft eindeutige Zuständigkeiten. Wir brauchen Kriterien für die Zuständigkeiten der unteren und der höheren Naturschutzbehörde. Wir brauchen die 10-Hektar-Grenze. Damit sensibilisieren wir die Menschen gleichzeitig für die verschiedenen Schutzkategorien. Ein großer geschützter Landschaftsbestandteil enthält neben dem Objekt- auch immer den Flächenschutz. Solche atypischen Fälle sind damit bei der höheren Naturschutzbehörde gut aufgehoben.

Für mich ist eindeutig, dass die Menschen Berechenbarkeit wollen. Sie wollen keine Überraschungscoups, die noch dazu gegen Geist und Inhalt des Gesetzes stehen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind in Bayern in der Regel 5 bis 15 Hektar groß, aber nicht 775 Hektar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie heute ein, den Streit um Einzelaspekte zu überwinden und uns gemeinsam auf den Weg zu einem wirklich zukunftsfähigen Naturschutz im Steigerwald zu machen. Unsere Vision gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort lautet Welterbe. Wir haben zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Bis Juli sollen sie komplett vorliegen. Auf dieser Basis werden wir die Möglichkeiten und Chancen für ein Welterbe abschätzen. Steuern wir also gemeinsam dieses Ziel hier im Hohen Haus, vor allem aber gemeinsam mit den Menschen vor Ort an.

Die Lösung für den Steigerwald liegt zuerst im Steigerwald selbst. Wer die Heimat im Herzen trägt, hat die besten Ideen und die besten Lösungen. Diese Ideen führen wir dann zusammen. Ich werde daher noch vor der Sommerpause eine Regionalkonferenz einberufen. Ich möchte alle Verantwortlichen in der Region an einen Tisch bringen. Wir suchen vor Ort nach Lösungen mit den Betroffenen und nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Mein Motto ist dabei eindeutig. Ich will begegnen, besprechen und vor allen Dingen beteiligen. Die Regionalkonferenz soll der Startschuss für eine ideologiefreie Diskussion zum besseren Schutz des Steigerwalds sein.

Ich leiste hier auch gern Überzeugungsarbeit. Mir ist bei diesem Thema wirklich kein Aufwand zu groß. Meine Mittel sind ganz klar der offene Diskurs und ein uneingeschränkter gegenseitiger Respekt, der bei diesem Thema wirklich notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität unserer Politik entscheidet über die Qualität unserer Zukunft. In diesem Bewusstsein handeln wir. Wir führen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Miteinander im Naturschutz fort. Erfolgreicher Naturschutz beginnt nämlich mit den Menschen und läuft nicht gegen sie.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr gut!)

Wir stellen Eindeutigkeit und Verlässlichkeit her, um neue Perspektiven für die schönsten Gegenden unserer bayerischen Heimat zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, das ist alle fraktionsübergreifende Mühe wert.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Ministerin, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Magerl und dann noch von der Kollegin Biedefeld. Erst der Kollege Magerl, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, ich möchte einen kurzen Vorhalt aus der Landtagsdrucksache 17/2567, einer Schriftlichen Anfrage von mir zum Thema "Unterschutzstellung des Hohen Buchener Waldes im Ebracher Forst". Darauf hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 03.07.2014 in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium und der Staatskanzlei geantwortet. Da heißt es, das Ministerium habe hinsichtlich der Ausweisung rechtliche Bedenken geäußert. An anderer Stelle steht:

Die Regierung hat mit Schreiben vom 04.12.13 hierzu Stellung genommen und die geplante Unterschutzstellung sowohl aus landesplanerischer als auch aus naturschutzfachlicher Sicht generell befürwortet, allerdings auch ihrerseits auf die schon vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz thematisierte rechtliche Problematik hingewiesen.

Hier wurde klar von der Regierung gesagt, dass es naturschutzfachlich in Ordnung und sinnvoll ist; es wurde allenfalls auf eine rechtliche Problematik hingewiesen. Rechtliche Problematiken gibt es in vielen Fällen. Der Landrat hat gesagt: Okay, ich habe eine andere rechtliche Auffassung. – Hier haben Sie eigentlich die Regierung von Oberfranken, den Landrat und das Landratsamt ermutigt, den Schritt zu gehen und den Wald unter Schutz zu stellen. Wie stellen Sie sich dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Magerl, ich habe ausdrücklich betont, was mir hier in dieser Stunde der Debatte im Hohen Haus aufgefallen ist: Wir beißen uns hier an Einzelbestandteilen fest. Hier geht es um Rechthaben, um rechtliche Auslegung. Ich glaube, davon sollten wir uns frei machen, damit wir jetzt den sinnvollen Prozess mit den Menschen vor Ort anstoßen können. Wir sollten auf ein Ziel, eine Vorstellung, eine Vision hinarbeiten, nämlich auf das Welterbe. Wir sollten die Überwindung einer Spaltung herbeiführen und eine Regionalkonferenz mit allen Beteiligten einberufen, um nach einer guten Lösung zu suchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt eine neue Rednerin: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Ministerin Scharf, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Gestern bin ich im Vorfeld der heutigen Sitzung auf die Homepage des Umweltministeriums gegangen. Da Sie noch kein Wort dazu geäußert haben, bitte ich Sie noch einmal, klar die Argumente darzulegen, die aus Ihrer Sicht gegen die Machbarkeitsstudie für den Nationalpark Steigerwald sprechen. Weder von Ihnen noch vom Ministerium oder der CSU-Mehrheitsfraktion habe ich Argumente gehört, weshalb Sie diese Machbarkeitsstudie ablehnen.

Sie sagen, wir sollen gemeinsam durchs Ziel laufen, sie appellieren an ein Miteinander im Sinne der Umwelt. Ich bitte Sie, auch im Interesse des Eigentums, im Interesse unserer Bauern und der Landwirtschaft, informieren Sie unsere betroffenen Landwirte von dieser feinen Abgrenzung bei den FFH-Grundstücksgrenzen. Geben Sie ihnen die Möglichkeit - die Frist wurde verlängert -, klar Einblick zu nehmen. Nur etwas anzukündigen und quasi eine Bringpflicht für die Landwirtschaft in den Raum zu stellen, ist

nicht gut. Wir hatten kürzlich zusammen mit Herrn Kollegen Arnold ein Gespräch beim Bayerischen Bauernverband. Dort wurde das scharf kritisiert. Sie selbst reden von einem Miteinander, davon, dass man gemeinsam durchs Ziel geht. Bitte nehmen Sie bei dieser Feinabstimmung auch unsere Landwirte mit; denn sonst erreichen wir dieses positive Ziel nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Vielen Dank, Frau Biedefeld, für die Fragen. Ich fange bei der letzten an. Selbstverständlich nehme ich die Landwirte mit. Sie können auch hier im Saal Verantwortliche ausmachen. Ich sehe Toni Kreitmair dort drüben, den Sprecher der oberbayerischen Landwirte. Die Landwirte waren von Anfang an eingebunden. Sie wissen seit Langem um die Notwendigkeit der Feinabgrenzung. Man soll hier also nicht so tun, als käme das aus heiterem Himmel.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Die Kritik kam vom Bauernverband!)

Ihre Frage hinsichtlich der Machbarkeitsstudie führt auf den falschen Pfad. Sie implizieren damit, dass wir einen Nationalpark wollten. Ich habe Ihnen aber deutlich gesagt - und das wissen Sie auch aus den Spitzengesprächen, beispielsweise beim Ministerpräsidenten -, die drei betroffenen Landräte haben sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, keinen Nationalpark anzustreben. Mit dieser Frage führen Sie uns also auf den falschen Pfad. Ich glaube, ich habe ausführlich unser Ziel dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache nun geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3113, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/4989 und die

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 17/5746, zugrunde.

(Unruhe)

- Hören Sie doch bitte zu, worüber Sie jetzt abstimmen sollen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 eine neue Nummer 4 angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 17/5746. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 den "30. April 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen, bitte. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann gleich begonnen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir in Abstimmung mit den Fraktionsspitzen nach der namentlichen Abstimmung noch Tagesordnungspunkt 8 vorziehen, das ist die Abstimmung über die Antragsliste. Bitte gehen Sie dann also noch einmal auf Ihren Platz zurück. Ich eröffne jetzt die Abstimmung, es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.51 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, draußen auszuzählen. – Bitte nehmen Sie noch kurz Platz; wir haben noch eine Abstimmung zu erledigen.

Zunächst möchte ich bekannt geben, dass sich die Fraktionsspitzen darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf die nächste Plenarsitzung nach den Osterferien zu verschieben.

(Unruhe)

Bitte noch einen Moment Geduld, dann können Sie in die Mittagspause gehen.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 – Dringlichkeitsanträge – aufrufe, gebe ich zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 17/3113 bekannt: Mit Ja haben 97 Abgeordnete und mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes". Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/4989 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 17/3113)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike		X	
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete				Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	97	61	0

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2015

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)